



HESSISCHER LANDTAG

18. 11. 2022

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 21.09.2022

Schulversuch Türkisch als Fremdsprache an hessischen Schulen

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Mai 2022 verkündete das Kultusministerium, Türkisch als Fremdsprache als Schulversuch zu ermöglichen. Zunächst war geplant, dass der Schulversuch an der Georg-August-Zinn-Schule, Europaschule in Kassel und der Clemens-Brentano-Europaschule in Lollar durchgeführt wird. Kürzlich wurde jedoch bekannt, dass der Schulversuch, entgegen der ursprünglichen Planungen, vorerst nur an der Georg-August-Zinn-Schule in Kassel durchgeführt wird.

Des Weiteren wies das Kultusministerium darauf hin, dass Türkisch bei entsprechender Nachfrage ab dem Schuljahr 2024/2025 ins allgemeine Unterrichtsangebot aufgenommen werden soll.

Vorbemerkung Kultusminister:

Aufgrund des europäischen Kultur- und Wirtschaftsraums sowie durch die zunehmende Globalisierung gewinnt das Fremdsprachenlernen weiter an Bedeutung. Die Internationalisierung privater und beruflicher Beziehungen erfordert eine umfassende Kommunikationsfähigkeit in verschiedenen Fremdsprachen sowie interkulturelle Kompetenz. Vor diesem Hintergrund leistet der Fremdsprachenunterricht in Hessen einen grundlegenden Beitrag zu den Bildungszielen der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe und vermittelt sprachlich-kommunikative Fähigkeiten, die für das Studium, die Berufsausbildung und erfolgreiches Handeln im Beruf erforderlich sind.

Gemäß § 31 Abs. 1 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) ist die erste Fremdsprache in der Regel Englisch, Französisch oder Latein. Ist Englisch nicht erste Fremdsprache, muss es als zweite Fremdsprache vorgesehen werden. Zweite Fremdsprache ist in der Regel Französisch oder Latein. Italienisch, Spanisch, Polnisch, Russisch und Chinesisch sowie ab dem Schuljahr 2023/2024 auch Portugiesisch und Arabisch können mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde als zweite Fremdsprache angeboten werden. Darüber hinaus kann als dritte Fremdsprache Französisch, Latein, Altgriechisch, Italienisch, Spanisch, Polnisch, Russisch und Chinesisch sowie ab dem Schuljahr 2023/2024 auch Portugiesisch und Arabisch und zudem jede weitere Fremdsprache, wenn die curricularen, personellen, sächlichen und unterrichtsorganisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, angeboten werden.

Der Unterricht in einer Fremdsprache steht Schülerinnen und Schülern gleich welcher Herkunft – d. h. insbesondere auch deutschen Schülerinnen und Schülern – offen, richtet sich aber in erster Linie an Schülerinnen und Schüler, für die die jeweilige Sprache gerade nicht Muttersprache ist. Im Hinblick auf seine Didaktik und Methodik bezieht sich der Fremdsprachenunterricht auf alle Sprachniveaustufen, vom Sprachanfänger bis zur fortgeschrittenen Sprachlernerin und zum fortgeschrittenen Sprachlerner. Im Unterschied zum Herkunftssprachenunterricht setzt der Fremdsprachenunterricht keine (beispielsweise im familiären Umfeld erworbenen) Sprachkenntnisse voraus.

Die Auswahl und das Angebot der Sprachen im Rahmen des schulischen Fremdsprachenangebots orientiert sich an den Bedarfen und der jeweiligen Nachfrage. Nur so kann ein nachhaltiges, verlässliches und zukunftsorientiertes Angebot vorgehalten werden. Welche Herausforderungen damit verbunden sein können, zeigte sich seinerzeit auch an einem Schulversuch in Frankfurt am Main und Offenbach am Main: Ausgehend von der Annahme einer hohen Nachfrage wurde an zwei Schulen in Frankfurt am Main sowie an einer Schule in Offenbach am Main das Fach Türkisch als zweite Fremdsprache im Rahmen eines Schulversuchs angeboten. Die Erwartungen

an die Nachfrage erfüllten sich indes nicht, und so mussten diese Versuche mangels ausreichender Nachfrage an allen drei Schulen eingestellt werden.

Jenseits des Fremdsprachenunterrichts findet in Verantwortung des Landes Hessen oder in Verantwortung der jeweiligen Herkunftsländer herkunftssprachlicher Wahlunterricht in den Amtssprachen der sogenannten ehemaligen Anwerbeländer statt, d.h. der Länder, mit denen die Bundesrepublik Deutschland in den 1950er und 1960er Jahren Abkommen für die Anwerbung von Arbeitskräften abgeschlossen hatte.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler in Hessen haben eine türkische Migrationsgeschichte?

Die Anzahl der hessischen Schülerinnen und Schüler mit türkischer Staatsangehörigkeit (einschließlich Schülerinnen und Schülern, die über eine oder mehrere weitere Staatsangehörigkeiten verfügen) beläuft sich aktuell gemäß der Landesschulstatistik zum Stand 1. November 2021 auf 14.662 Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen, 6.344 Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen sowie 135 Schülerinnen und Schüler an Schulen für Erwachsene. Statistisch wird ausschließlich die Staatsangehörigkeit erfasst. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem türkischen Migrationshintergrund höher ist, weil dieser Gruppe auch Personen zuzurechnen sind, die über keine türkische Staatsangehörigkeit verfügen.

Frage 2. Warum wird der Schulversuch für Türkisch als Fremdsprache nur noch an der Georg-August-Zinn-Schule in Kassel angeboten?

Nur an der Georg-August-Zinn-Schule in Kassel gab es genügend Anmeldungen, um den Schulversuch „Türkisch als Fremdsprache“ starten zu können. An der Clemens-Brentano-Europaschule in Lollar wurde das Angebot lediglich von zwei Schülerinnen und Schülern angewählt. Aufgrund dessen ergab sich dort im Schuljahr 2022/2023 keine Möglichkeit, das Fach „Türkisch als Fremdsprache“ tatsächlich einzuführen. Es ist jedoch auf Wunsch der Schule geplant, im nächsten Schuljahr 2023/2024 „Türkisch als Fremdsprache“ erneut den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 7 als Wahloption anzubieten.

Frage 3. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben an der Georg-August-Zinn-Schule ihr Interesse an Türkisch bekundet?

Im Schuljahr 2022/2023 nehmen acht Schülerinnen und Schüler das Angebot wahr.

Frage 4. Wie ist das Angebot Türkisch als Fremdsprache an der Schule genau ausgestaltet?

Der Unterricht findet im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts statt. In diesem Bereich haben die Schülerinnen und Schüler der Georg-August-Zinn-Schule in Kassel die Wahl, entweder eine zweite Fremdsprache (Französisch, Russisch oder Türkisch) oder alternativ Angebote aus dem Feld der Arbeitslehre zu belegen. Der Wahlpflichtunterricht ist vierstündig und fest im Stundenplan der Schülerinnen und Schüler verankert.

Frage 5. Inwiefern plant das Kultusministerium bereits, nächstes Jahr an weiteren Schulen Türkisch als Fremdsprache anzubieten?

Im Schuljahr 2023/2024 wollen sowohl die Clemens-Brentano-Europaschule in Lollar als auch die Ernst-Reuter-Schule II in Frankfurt am Main das Fach „Türkisch als Fremdsprache“ anbieten. Darüber hinaus ist auch für weitere interessierte Schulen eine Teilnahme grundsätzlich möglich. Auf welches Interesse der Schülerinnen und Schüler diese Angebote stoßen werden, bleibt abzuwarten. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 6. Wie definiert das Kultusministerium die „entsprechende Nachfrage“ nach der entschieden werden soll, ob Türkisch in das allgemeine Unterrichtsangebot aufgenommen wird?

Nach § 1 der Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen wird für Hauptschulklassen eine Mindestzahlanforderung von 13 Schülerinnen und Schülern sowie für Realschul- und Gymnasialklassen von 16 Schülerinnen und Schülern festgelegt. Von diesen Vorgaben kann im Rahmen eines Schulversuchs abgewichen werden.